

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799

16 (18.4.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämmtlich . Hochfürstlich . Badische Lande.
 mit Hochfürstlich . Marktgräflich . Badischem gnädigstem Privilegio.

Badenbadische Haupt . Brandversicherungs . Gelder Rechnung
 vom 10ten Januar 1797. bis dahin 1798.
 Also pro Anno 1797.

Einnahm Geld.
 Recß.

Nach der vorlaufenden Rechnung Fol.
 12. exclusive 22 kr. bey dem Amt Herrst. in
 ausstehend, ist das Amt Eitlingen schuldig 1019. 40.

Hieraus wurden 1797r. Brandenschä-
 digungen geleistet und zwar:

Dem Schulmeister Penz zu Schenbrunn
 ————— 143 fl. —

Dem Friedrich Delgas zu
 Bühl ————— 221. — 21

Dem Oberamt Rastatt zu
 Vergütung des Speierischen
 Dohmkapitals in Kuppen-
 heim Brandschadens — 25. 16.

Sodann Vorschuss auf
 1798. Brandenschädigungen:

Dem Christoph Reichert zu
 Ralsch ————— 50. —

Dem Ignaz Springer und
 Ignaz Seisert zu Busenbach 205. —

Der Barbara Hofmännin
 zu Ralsch ————— 34. 10.

678. 47.

Rest 340 fl. 53 kr.
 welche dem Oberamt Ederstein ausgelie-
 fert werden sollen.

Einnahm Geld.
 Vorschüsse.

Die serab Fol. 9. vorausgabte Vor-
 schüsse auf diejährige Brandenschädigen-
 gen werden hier um deswillen verein-
 nahmt, weil der Betrag derselben hinach
 wieder in Ausgab gebracht wird, mit 478. 30.

Vom Ausstand.

Nach der vormährigen Rechnung
 Fol. 11. blieben im Grafensteinisch und
 Sponheimischen, dieß und mit 1796. Beträ

träge im Ausstand, nach Abzug der hie-
 von schon berechneten Einzugsgebühr
 2631 fl. 42½ kr.

welcher Ausstand zufolge Hochfürstlicher
 Regierungs Verfügung vom 25. Aug.
 1798. H.R. 9077. weder hier in Ein-
 nahm noch hinach in Ausgab gebracht,
 sondern nur nachschriftlich gemeldet wird.

Dahingegen sollen die bey den ehema-
 ligen Einwohnern in der zerstörten
 Stadt und Feste Kehl ausstehende Bey-
 träge, zufolge einer Hochfürstlichen Regie-
 rungs Verfügung vom 5. May 1798.
 H.R. 4713. jedoch nur die von den
 wirklich abgebrannten Gebäuden, indeme
 die Eigenthümer der abgerissenen oder
 sonst zerstörten Häuser davon befreit
 worden, weil sie nach der Brandversiche-
 rungs Ordnung keinen Ersatz aus den
 Brandlassen Geldern verlangen können,
 bis zu deren Berichtigung im Ausstand
 nachgeführt werden.

Statt der in vorgehender Rech-
 nung in Ausstand gebrachten 207 fl. 33.
 worunter 5 fl. 38 kr. Rest de 1794.
 begriffen, die auch deswegen vi Conclufi
 vom 21ten Dec. 1798. H.R. 13367.
 nachgelassen worden, weil nicht zu eruiren
 war, auf welchen Theil sie stien, kommt
 demnach hier ein und zwar ohne Abzug
 der Einzugsgebühr von 132,802 fl. als
 so viel die abgebrannten Gebäude in der
 Brandassencuratio immatriculirt waren.
 pro 1795 à 2 kr. — 44 fl. 16 kr.
 — 1796. à 3 kr. — 66 fl. 24 kr.

110. 40.

Beyträge.

An dergleichen wurden nach Ausgab
 der Fürstl. General . Verordnung vom

6ten Febr. 1798. H.N. 1248. auf jedes
Einhundert Gulden Anschlag der Ge-
bäude fünf Kreuzer umgelegt. Dessen
Betrag nach Abzug des Ueberschusses und
der Einzugs- & Gebühren in folgendem
besteht, als:

Im Oberamt Malsberg — — 616. 37½.
Hiezu kommen die nach Infra Fol.
5b. dort bis und mit 1796. vorräthige
Ueberschuß- & Gelder mit 211 fl. 25½ kr.

Zusammen 828 fl. 3 kr.

Zalte hieraus Brandentschädigung:
Dem Diebold Heitz zu Jöwenheim
— — — — 400 fl. —
Dem Martin Fähler alda 60. —
Und soll zahlen:
Der Geistlichen Verwal-
tung zu Malsberg Capital 70. —
Zinss nach Infra Fol. 11. 4. 26.
Derselben weiter Capital 140. —
Zinss nach Infra Fol. 11. 6. 40.

681 fl. 6 kr.

Rest 146 fl. 57 ½.
welche dem Oberamt Eberstein zu bestim-
men sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

Obrigkeittliche Motivikation.

Lörrach. Mit dem für mündtobt erklärten Schu-
ler Johannes Alalischen Eheleuten von Haltungen,
soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung
deren Vogtmanns Jung Jakob Stichelbergers daselbst,
in irgend einen Handel einlassen, oder ihm etwas Vor-
gen, bey Verlust der Forderung und Aufhebung des
Handels. Verordnet Lörrach den 4ten April 1799.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Zur Schuldenliquidation des ehemaligen
Faschinen Lieferanten Adam Schnärer zu Eggenstein
werden andurch alle dieselige, welche ein Eigenthum
oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben,
vorgeladen, ihre Forderungen unter Mitbringung ihrer
Beweisurkunden auf Mittwoch den 1ten May bey
guter Vormittagszeit auf dem Rathhaus zu Eggenstein
vor der Theilungscommission um so gewisser einzugeben,
als widrigenfalls dieselben nachher mit denselben nicht
mehr gehört werden würden. Verordnet bey Oberamt
Carlsruhe den 20ten März 1799.

Carlsruhe. Der seit vielen Jahren abwesende Ban-
ker Peter Unger von hier oder desselben allenfallsige
Reisbesorben werden hierdurch öffentlich vorgeladen, a-
dato binnen 9 Monatzen um so gewisser dahier zu er-
scheinen, und das angefallene elterliche Vermögen in
Empfang zu nehmen, als ansonsten dasselbe dessen näch-

sten Aderwandten ohne Caution ausgefolgt wird. Ver-
ordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2ten April 1799.

Carlsruhe. Wenn der edelich aufgetretene Leutige
Andreas Werner von Mühlburg nicht binnen 3 Mo-
naten sich vagier stellet, und seines Austritts wegen
sich verantwortet, so wird nach fruchtlosem Verlauf
dieses Termins er der Fürstlich Badischen Lande ver-
wießen und sein Vermögen confiscirt. Verordnet
Carlsruhe bey Oberamt den 6ten April 1799.

Durlach. Ueber das verschuldete Vermögen des
Burger und Hutmacher Joh. Christoph Goldschmid
dahier wird andurch der Gantproceß erkannt, und sol-
len sich alle dieselige, welche eine Schuld oder Eigen-
thum aus der Masse zu fordern haben, den 30. künf-
tigen Monats April in Fürstl. Stadtschreiberey einfin-
den, liquidiren, ihren Beweis mitbringen und zugleich
über das Vorzugsrecht unter sich verhandlen, unter
dem Präjudiz, mit ihrer Ansprache an die Masse und
das darinn Befindliche sonst abgewiesen zu werden.
Vorläufig wird andurch weiters bekannt gemacht, daß
nach gezogenem Calculo über des vorhandene Ver-
mögen und die bekannte vorzügliche Schuldposten für
die Gläubiger in der letzten Classe fast keine Bezahlung
zu hoffen sey, mithin alle dieselige, welche kein Vor-
zugsrecht anzusprechen haben, sich durch die Liquida-
tion meist vergebliche Kosten machen dürfen. Ver-
ordnet Durlach bey Oberamt d. 29. März 1799.

Durlach. Zu der Gantliquidation des zu Großin-
gen verstorbenen Burgers Lorenz Müller, sollen sich
alle dieselige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus
der Masse zu fordern haben, den 6ten nächst künftigen
Monath May im Wirtshaus zum Laub daselbst vor
dem Obramtlichen Commissario einfinden, ihre Forde-
rungen eingeben, die nötige Beweise mitbringen und
dem Recht abwarten, im Ausbittungsfall aber des
Verlusts aller Ansprache an die Masse und der darinnen
befindlichen Sachen, gewärtigen. Verordnet bey
Oberamt Durlach den 8 April 1799.

Erlingen. Zur Schuldenliquidation der gantmäß-
igen Anton Eissleschen Eheleute dahier sollen sich
alle dieselige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld
aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbrin-
gung ihrer Beweisurkunden, auf Dienstag den 7. May
d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, auf
dabiefigem Rathhaus einfinden, und dem Recht abwar-
ten, wobey zu bemerken, daß Eissle wenig oder kein
Vermögen besitze, somit die Creditoren zu Erlangung
einziger Zahlung wenig Hoffnung haben können. Ver-
ordnet bey Amt zu Erlingen den 26ten März 1799.

Erlingen. Zur Schuldenliquidation der gantmäß-
igen Michael Schottischen Eheleute dahier sollen sich
alle dieselige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld
aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbrin-
gung ihrer Beweisurkunden, auf Mittwoch den 8. May
d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen,

auf dem Rathhaus dahier vor dem amtlichen Commissario einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt Stillingen d. 12. April 1799.

Aberg. Wer an die auffer Land i. heidt Bürger Friedrich Januß von Grotzweier, und Philipp Maurath von Bretthart etwas zu fordern hat, soll binnen 4 Wochen und zwar Dienstag d. 30. April nächsthin in hiesiger Fürstl. Amtschreiberey erscheinen, und seine Forderung bey deren Verlust liquidiren. Verordnet bey Oberamt Bühl d. 8. April 1799.

Aberg. Wer an den kürzlich verstorbenen Joseph Schmitt zu Langbuck etwas zu fordern hat, soll binnen 6 Wochen, und zwar Mittwoch d. 22. künftigen Monats May Morgens 8 Uhr in hiesiger Fürstl. Amtschreiberey erscheinen, und seine Forderung bey deren Verlust liquidiren. Verordnet bey Oberamt Bühl d. 10. April 1799.

Aberg. Diejenige, welche an den Bürger Bernhard Veith von Neuweyer eine Forderung zu machen haben, sollen dieselbe Montags d. 29. April Vormittags 9 Uhr um 10 gewisser in Fürstl. Amtschreiberey Steinbach eingeben, als sie nachher nicht mehr damit gehöret werden können. Verordnet bey Oberamt zu Steinbach d. 13. April 1799.

Aberg. Zu der Schuldenliquidation des Bürgers Heinrich Zeller zu Stokhofen sollen alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden, Donnerstags den 16ten künftigen Monats May, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungscommissario in Stokhofen einfinden und dem Recht abwarten. Zugleich wird Jedermann gewarnt, daß niemand mit demselben bey Strafe des Verlusts und der Nichtigkeit ohne Vorwissen und Beseyn seines Schwiegervaters Michael Bernhard zu Stokhofen einen Handel oder Kontrakt eingehen, noch weniger auf Borgs etwas geben solle. Verordnet bey Oberamt Bühl den 8. April 1799.

Aberg. Da dem Bürger Bernhard Schell von Stokhofen der Wegzug auffer Land quädigt gekörtet ist, so sollen alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweiskunden, den 8ten künftigen Monats May, vor dem Theilungscommissario in Stokhofen erscheinen, ihre Forderung liquidiren, und der baaren Zahlung gewärtigen. Verordnet bey Oberamt Bühl den 4. April 1799.

Aberg. Der obdlich ausgetretene ledige Untertan Franz Seiz aus dem Büchertal soll längstens bis auf den 11ten July dieses Jahrs dahier sich wegen seines Austritts persönlich verantworten, sonst wird er seines Untertanenrechts verlustig, der disseitig, hochfürstlichen Lande verwiesen, und sein Vermögen dem Fiscus verfallen erklärt werden. Verordnet bey Oberamt zu Bühl den 11ten April 1799.

Altein. Diejenigen, so an Christian Blum Schreier in Herspach eine Schuld oder Eigenthum zu fordern

haben, sollen sich Montags den 29. April 1799 in des dasigen Vogts Haus vor dem Commissario um sogenannter unter Mitbringung der Beweise ihrer Forderung einfinden, und dieselben liquidiren als sie sonst noch nicht mehr damit werden gehöret werden. Verordnet bey Oberamt Oberach den 12. März 1799.

Hochberg. Der vor vielen Jahren nach Ungarn gezogene Johann Georg Brand von Köntzschaffhausen, oder dessen etwaige Leibeserben, werden an durch auf ergangenen hochfürstl. Befehl hiermit vorgeladen, sich von jetzt an binnen 9 Monaten um so gewisser hier in Person oder durch Bevollmächtigte zu stellen, als man im Richterscheinungsfall das dem Brand von seinem verstorbenen Bruder Johannes Brand angefallene zu Köntzschaffhausen stehende Verbindungen an dessen nächste Verwandte ohne Caution ansfolgen wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 3. April 1799.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation nachbenannter Bürger von Theningen, als 1) Christian Heß, gewesener Waldgesell. 2) Christian Heß, Krämer. 3) Michael Sroos. 4) Michael Jenne, Caspars Sohn. 5) Martin Ketterer. 6) Jung Jakob Keineker. 7) Michael Baumann sollen alle diejenigen, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, bey dem 1ten Montags den 13ten, bey dem 2. Dienstag den 14ten, bey dem 3. Mittwoch den 15ten, bey dem 4. Donnerstags den 16ten, bey dem 5. 6. und 7. oder Freitags den 17ten. May d. J. Vormittags in rechter Zeit bey dem Theilungs-Commissario in dem Gasthaus zum Löwen in Theningen bey Strafe des Ausschlusses unter Mitbringung ihrer Beweiskunden sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen d. 4. Ap. 1799.

Badenweiler. Bey dem Schneider Mathis König zu Opfingen ist Montag den 29ten April und der Dienstag den 30ten April bey Michael Guldenfelds daselbst zur Schuldenliquidation bestimmt, wobei die Forderungen nebst dem Vorzugsrecht der Commission in Ochsenwirthshaus zu Opfingen um so gewisser einzugeben sind, als sonst die Abweisung von den Gütern zu gewärtigen steht. Erkannt bey dem Oberamt Mühlheim den 8ten April 1799.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In Herrn Rath Köstenters Haus in der Cronengass ist der ganze untere Stock, bestehend in vier Zimmern, wovon zwey tapeziert, eine Küche und Küchenkammer, nebst einem verschloffenen Keller und Holzschoß zu verlehnen und kann auf den 23ten July d. J. bezogen werden.

Carlsruhe. In der Cronengass ist bis den 23ten April ein Logis für einen ledigen Herrn zu verlehnen. Das Nähere ist in Macklors Hofbuchhandlung zu erfahren.

Carlsruhe. Bey dem Hofbedienten Frig ist ein Logis zu verlehnen als Stud, Kammer, und Küche ge-

Schlossener Holzschoß und ist auf den 23ten July zu bestehen.

Carlsruhe. Es ist ein Logis mitten in der Stadt in einer Gäß vornenhinans zu verlehnen, bestehend in 3 tapizirten Zimmern Küche nebst Kammer Speicher Keller, Waichhaus, Holzremis, und Garten, und kan bis den 23ten July bezogen werden, das weitere ist bey Herrn Rathungsrath Rathard zu erfahren.

Carlsruhe. In Herrn Mechanikus Drechsler Behausung in der langen Strasse ist täglich ein meubliertes Zimmer zu verlehnen.

Carlsruhe. In des Secretaire Hrn. Heidenreichs Haus in der Kitzergasse ist der ganze obere Stock, bestehend in 5 Zimmern, 2 Alkoven, einer Küche, verschlossnen Keller und Holzschopf, auch 2 auf dem Speicher mit Dielen verschlagne Kammern, zu verlehnen, und kann auf den 23. July d. Jahrs bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Heibuch Reisinger ist ein Logis zu verlehnen für einen ledigen Herrn, besteht in Stuh und Küche, kan sogleich oder auf den 23ten July bezogen werden.

Stein. Der Bestand der allhiefigen Fleckenschäferey geht bis Michaelis d. J. zu Ende und wird Donnerstag den 16. May d. J. auf weitere 3 Jahre nemlich von Michaelis 1799. bis dahin 1802. in öffentl. Ver Steigerung verlehnt werden.

Ein jeweiliger Beständer darf 400 bis 450 Stück Schafe halten und hat dabey die Schäferey, Behausung samt 3 Ruth. Krautgarten und 2 Bt. Wiesen, dann von denen gepflücht werdenden Aekern die 9te Garbe Frucht, von 1 Btll. gepflücht werdenden Wiesen aber 2 Sri. Haber zu genießen.

Liebhabere werden eingeladen, sich ersagten Tags bey der Versteigerung dabier auf dem Rathhaus einzufinden, die Steigerungs Conditionen anzuhören, sich aber auch vorher ihrer Aufführung und Vermögenswegen mit Amtl. Zeugnissen zu legitimiren, auch wird bemerkt, daß ein Beständer eine Caution von wenigstens 600 fl. leisten muß.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Ober- und Amt Altda.

Sachen so zu verkaufen.

Uberg. Donnerstag den 16ten May dieses Jahrs Nachmittags um 2 Uhr wird die zu dem Bühlerthaler Eisenwerk gehörige sogenannte Rennschmidte auf Herrschaftliche Ratification hin versteigert, welches mit dem Abhang öffentl. bekannt gemacht wird, daß die vorläufige Erlaubnis zu Errichtung einer schicklichen Fabrick in diesem Gebäude gegeben worde. Die Liebhabere können dies Gebäude vorher in Augenschein nehmen, und sich an obigem Steigerungstag auf dem Platz einfinden. Verordnet bey Oderamt zu Bühl den 9ten Ap. 1799.

In Madlots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu zu haben.

Gedichte. Hercules travestirt von Blumauer. 8 30 kr. Geißlers. Bonifaz, der deutschen Apostel. 8. 799 36 kr. Gey. Vertheidigung einiger meiner theatral. Darstellungen besonders der Rolle Fiesko. 8. Stuttg. 799. 24 kr.

Grolmann. Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung. I. Stück. 8. Sießen. 798. 30 kr.

Grolmann. Geist des Seneca, ein Buch für Jedermann. 8. Sießen. 799. 36 kr.

Leben. Der Dolch. von Große. 4 Tble. 8. 796. 1 fl. 48 kr.

— — Heilmayer der Blinde, oder seltsame Geschichte eines Eindügeligen. 8. Epz. 798. 1 fl. 24 kr. Leuwein. Theologische, Encyclopädie und Methodik. 8. Oettingen. 799. 2 fl. 24 kr.

Pfeffels Fabeln. m. K. 8. Basel. 1 fl. 30 kr.

Struve. Versuche über die Kunst Scheintodte zu beleben und über die Rettung in schnellen Todesgefahren. 8. Hannov. 798. 36 kr.

Taubenbuch nützlich und vollständiges oder Unterricht von der Tauben Natur, Eigenschaften, Nahrung, Nutzen, Schaden u. s. Ulm. 1 fl.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat April ist Herr Rathsvorwandter und Hoffattler Werrmann. Gebörne.

Carlsruhe. Den 11. April. Katharine Rosine, W. Philipp Jacob Honlofer. Eod. Rosine Marie, W. Friedrich Kull, Herrschaftl. Bauführer in Gottsau. Den 14. Wilhelm Georg Christian, W. Martin Häuser, W. u. Schneidermeister. Eod. Karoline, W. Christoph Martin W. u. Schlossermeister. Gebörne.

Carlsruhe. Den 11. April. Herr Christian Schulz, Stadtbürgermeister, alt 81 J. 9 M. weniger 2 L. Eod. Karl Friedrich, W. Anton Kuebel, Bodenwischer bey Hof, alt 3 W. 14 L. Den 13. Auguste Christine, W. Herr Friedrich Wih. Assal, Geh. Registratur. Kanzlist, alt 1 J. 3 M. 26 L. Eod. Rosine Marie, W. Friedrich Kull, Herrschaftl. Bauführer in Gottsau, alt 2 L. Den 15. Ambrosius Rüdich, W. Säcklermeister und Wittwer, alt 83 J. 4 M. Eod. Friedrich Matthent, W. Joh. Rohmann, Tagelöhner u. Hintersaß in El. Carlsruhe, alt 12 J.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruht, dem Dr. Med. Herrn Stefan von Helmsheim Licentiam practicandi in Höchster Hochfürstl. Landen zu erteilen.

Auch ist d. 23. Merz d. J. der Vogt Michael Tanner zu Schallstatt auf Ansuchen seines Amts entlassen, und an dessen Stelle Michael Zauser daselbst bestätigt worden.